

Mobile
WOHNGRUPPE

BETRIEBSKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

1. ORGANISATION	3
2. ZWECKBESTIMMUNG	3
3. WOHNFORMEN	3
3.1. Das Haus	3
3.2. Externe Wohnung	4
4. BETREUUNGSSTRUKTUR	4
4.1. Teampräsenz	4
4.2. Mahlzeitenregelung	4
4.3. Aufenthaltsvertrag	4
5. KOSTENAUFSTELLUNG	5
5.1. Finanzierung	5
5.2. Monatspauschale	5
5.3. Tagestaxe	5
5.4. Subventionen	5
5.5. Sonderaufwendungen	5
6. QUALITÄTSSICHERUNG	5
6.1. Qualitätsentwicklung	5
6.2. Schweigepflicht	5
6.3. Qualifikationen	5
6.4. Resonanzgeschehen	6

1. ORGANISATION

Die Wohngruppe Mobile ist eine Abteilung von „Mobile Basel“. Gemeinsam mit den anderen Abteilungen bietet diese Trägerschaft betreuten & begleiteten Wohnraum für Menschen in schwierigen Lebensphasen. Mit 3,7 Stellen werden in der Wohngruppe Mobile acht bis neun Wohnplätze für junge Frauen und Männer angeboten.

„Mobile Basel“ ist gemeinnützig und privatrechtlich und bezieht für die Angebote Subventionen. Der Betrieb ist sowohl vom BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) als auch vom Kanton Basel-Stadt anerkannt. Er hat die Betriebsbewilligung und arbeitet aufgrund eines Subventionsvertrages mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Behindertenhilfe zusammen, wovon er Teil der Bedarfsplanung ist.

2. ZWECKBESTIMMUNG

Die Wohngruppe Mobile bietet einer Gruppe von acht bis neun jungen Erwachsenen in schwieriger Lebenssituation die Möglichkeit, für minimal ein halbes und in der Regel maximal 2 Jahre gemeinsam und begleitet einen Übergangswohnraum zu gestalten, der ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Das Team hilft ein tragfähiges Netz innerhalb und ausserhalb des Hauses zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es bietet konkrete Lebens- und Problemlösungshilfen an und fördert die Begabungen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Team begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner lösungs- und zielorientiert in der Wiedererlangung der lebenspraktischen sowie sozialen Handlungskompetenzen zum selbstständigen Wohnen und Leben. Dafür werden die Bewohnerinnen und Bewohner direkt in die haushälterischen, sozialen und kulturellen Alltagswelten in der Wohngruppe Mobile einbezogen.

3. WOHNFORMEN

3.1. Das Haus

Die Wohngruppe Mobile, an der Brunnmattstrasse 2, bietet neun unmöblierte Einzelzimmer, eine grosse Wohnküche, Gemeinschaftsräume mit TV und PC/Internetanschluss, eine Werkstatt im Keller sowie eine Waschküche und einen Garten. Das Haus ist ein stilvoll renovierter Altbau. Die Zimmer sind geprägt durch helle und teils hohe Räumlichkeiten.

Die Brunnmattstrasse befindet sich im Basler Gundeldinger-Quartier (Gundeli). Das Haus liegt in Bezug auf die öffentlichen Verkehrsmittel sehr zentral. Die Innenstadt und der Bahnhof sind innerhalb von 10-15 Minuten erreichbar. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote sind unmittelbar in der Umgebung.

Die Wohngruppe Mobile ist ca. 5 Gehminuten von der Villa Mobile (an der Dornacherstrasse 146) und der Geschäftsstelle Mobile (Dornacherstrasse 192) entfernt.

3.2. Externe Wohnung

Nach einem Übertritt in eine eigene Wohnung gemäss gemeinsamer Förderplanung, kann die/der BewohnerIn für weitere 3 Monate als TagesaufenthalterIn die Dienstleistungen der Wohngruppe Mobile im Sinne einer Nachbetreuung beanspruchen. Ein möglichst fließender Austritt in das selbständige Wohnen kann so gewährleistet werden.

Im Mietvertrag wird angestrebt, dass die Bewohnerin oder der Bewohner selbständig ein Vertragsverhältnis eingeht. Externe Wohnungen sollten sich im näheren Umkreis der Wohngruppe Mobile (Stadt Basel, angrenzende BL- Gemeinden zum Gundeli) befinden, damit eine kontinuierliche Begleitung aufrechterhalten werden kann.

4. BETREUUNGSSTRUKTUR

4.1. Teampräsenz

Die Wohngruppe Mobile ist grundsätzlich das ganze Jahr über 24 Stunden geöffnet und betreut. Rund um die Uhr ist jemand vom Team präsent, resp. via Pikett-Handy erreichbar.

Das Team ist an fünf Werktagen von morgens um 8.00 Uhr bis abends um 21.00 Uhr und am Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Wohngruppe Mobile präsent.

Ausserhalb der Präsenzzeiten (an Wochenenden, in der Nacht und im Falle von Interventionen und Retraiten) besteht ein telefonischer Pikettdienst. Die offiziellen Feiertage werden individuell gestaltet.

Der Betrieb ist klar strukturiert. Feste Termine wie Essenszeiten, Gruppen- und Fördergespräche sowie weitere kulturelle, sportliche und kreative Aktivitäten sind geregelt und im BETREUUNGSKONZEPT beschrieben. Die Struktur dient zur Orientierung, ist aber auch flexibel und situationsangepasst.

4.2. Mahlzeitenregelung

Eine regelmässige Teilnahme an den Mahlzeiten (Nachtessen) ist für die Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich. Für das Mittagessen sind sie selbst verantwortlich. Am Samstagmorgen findet ein Brunch statt.

Die Beteiligung am Kochen und am Küchendienst wird gemeinsam geregelt. Die Planung nimmt grösstmögliche Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten.

Die Rückzahlung von auswärtigen Verpflegungsausgaben ist in der TARIFORDNUNG definiert.

4.3. Aufenthaltsvertrag

Dieser Vertrag umfasst, nebst dem Angebot und den Dienstleistungen, die allgemeinen Vereinbarungen, Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner. Er wird während dem Aufnahmeverfahren gemeinsam besprochen und kann im Rahmen des kantonalen Subventionsvertrages mit individuellen Abmachungen ergänzt werden.

Der Vertrag hat während der Probezeit eine Kündigungsfrist von einem Monat, anschliessend sind es 3 Monate.

5. KOSTENAUFSTELLUNG

5.1. Finanzierung

Die Finanzierung wird mit Kostengutsprache vor dem Einzug geregelt. Die von der kantonalen Stelle bestätigte Monatspauschale wird entweder mittels Fürsorgeunterstützung, IV-Rente zuzüglich Ergänzungsleistungen oder in Zusammenhang mit einer beruflichen Massnahme bezahlt.

5.2. Monatspauschale

Die Monatspauschale richtet sich nach den im Subventionsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt festgelegten Bedingungen und ist in der TARIFORDNUNG ersichtlich. Änderungen und Anpassungen der Preise bleiben vorbehalten. Tarifierpassungen werden im Voraus bekannt gegeben. Im Preis eingeschlossen sind nebst dem eigenen Zimmer alle Räumlichkeiten, Lebensmittel, Betreuung und sonstigen Betriebskosten.

Vergütungen bei vereinbarter Abwesenheit (Ferien, Wochenendurlaub, Klinikaufenthalte) sind in der TARIFORDNUNG ersichtlich.

5.3. Tagestaxe

Für extern wohnende TagesaufenthalterInnen während der 3-monatigen Nachbetreuung gilt separat eine Tagestaxe, welche in der TARIFORDNUNG festgehalten ist. Folglich werden die Wohnung und die Lebensmittel selber getragen. Die Tagespauschale wird entsprechend den konkreten Kontakttagen (Förderprogramm, Coaching und Betreuung, Koordinationssitzungen, Mahlzeiten in der Wohngruppe, Pikett-Inanspruchnahme) verrechnet.

5.4. Subventionen

Für eine minimale Kostendeckung des Betriebes ist Mobile Basel auf die höchstmöglichen Subventionen durch die Kantone (NFA) angewiesen. Diese sind nur gewährleistet, wenn eine Person dem IV-Status entspricht.

5.5. Sonderaufwendungen

Jede noch so kleine Sonderaufwendung wird nur möglich dank grosszügigen Spenden.

6. QUALITÄTSSICHERUNG

6.1. Qualitätsentwicklung

Die Wohngemeinschaften von Mobile Basel erfüllen die Qualitätskriterien des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Die Qualität der Arbeit wird mit dem Qualitätsmanagementsystem „Wege zur Qualität“ entwickelt und gesichert. Seit Juni 2002 ist die Wohngruppe Mobile durch die Confidentia zertifiziert.

6.2. Schweigepflicht

Das Team wahrt die Schweigepflicht und den Datenschutz über die ihm anvertrauten Informationen gemäss den Bestimmungen des SBVS Berufskodex für SozialpädagogInnen.

6.3. Qualifikationen

Das Betreuungsteam strebt an, zu 60% mit fachlich ausgebildetem Personal vertreten zu sein, wobei eine konstruktive Teamkonstellation Vorrang hat.

Die Betreuerinnen und Betreuer verfügen im Speziellen über Aus- und Weiterbildungen im systemisch-lösungsorientierten Methodenansatz.

Die Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind geregelt und in Stellenprofilen beschrieben. Die Aufgabenbereiche sind den Teammitgliedern durch schriftlich festgehaltene Mandate (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Förderplanung) zugeteilt.

Das Team führt täglich Rapport, alle 2 Wochen eine Team- und Fachsitzung und regelmässige Supervisionen durch.

Gemäss Qualitätsmanagement finden Fördergespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch, mindestens aber einmal im Jahr statt.

6.4. Resonanzgeschehen

Die Wohngruppe Mobile arbeitet mit einem Resonanz-Fragebogen, der während der Probezeit monatlich, später alle 2 Monate von den Bewohnenden ausgefüllt wird. Dieser dient einerseits zur Selbsteinschätzung und Bewusstmachung des eigenen Entwicklungsprozesses, andererseits ist er eine Rückmeldung für das Team betreffend der Qualität der Zusammenarbeit in den Mandaten Wohnen, Arbeit, Freizeit und Förderplanung.

Die Resonanz-Fragebögen werden in den Standortgesprächen und auch von den Mandatsverantwortlichen jeweils unmittelbar zusammen mit dem/ der BewohnerIn überprüft und halbjährlich vom ganzen Team ausgewertet.

Wohngruppe Mobile Basel, April 2012